

Bieterfragen

Vergabekennziffer: G87XAR

Stand: 17.10.2024

	Frage	Antwort
1	Ist es auf Grund des bevorstehenden Feiertages/Brückentages und der bevorstehenden Herbstferien möglich die Abgabefrist um 1-2 Wochen zu verlängern, so dass mehr Zeit für die Erstellung eines qualitativ hochwertigen Angebots bleibt	Die Angebotsfrist wird aufgrund des Zeitplans des Projektes (siehe Kapitel 5.1 der Leistungsbeschreibung) nicht verlängert.
2	Innerhalb ihres Dokuments G87XAR_AVV.pdf ist eine Begrenzung der Vertragsstrafen enthalten, allerdings ist die Haftung für einen durch die Datenverarbeitung entstandenen Schaden nicht geregelt. Aktuell ist hier keine Haftungsbegrenzung vorgesehen. Für viele Unternehmen muss hier jedoch zwingend eine Haftungsbegrenzung prozentual oder absolut vorgesehen werden, da ansonsten eine Teilnahme ein unverhältnismäßiges Risiko birgt. Besteht daher die Möglichkeit diese Haftungsklausel in besagtem Dokument abzuändern und eine Haftungsbegrenzung bspw. bis 100%,200% ö.ä. des Auftragswerts zu ergänzen?	In der AVV wird auf Art. 82 DSGVO verwiesen, so dass die Haftungsregelung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und es keiner weiteren Regelung hierzu bedarf.
3	Unter Punkt 1.2 der Leistungsbeschreibung wird von	1) Ja, die Pilotphase wird derzeit durchgeführt und wird bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

einer Pilotphase gesprochen (Laufzeit 10/23-1/24). Hier ergeben sich folgende Fragen: 1) Wurde die Pilotphase durchgeführt? 2) Falls ja, ist der Dienstleister für die Pilotphase als Bieter für diese Phase ebenfalls erlaubt? 3) Falls 1) ja, gibt es bereits Dokumentation/Konzepte aus der Pilotphase? Wir würden höflich darum bitten uns diese dann zugänglich zu machen, da ansonsten ggf. eine Bevorzugung des Dienstleisters aus der Pilotphase besteht. 4) Unter 4.4.3 der Leistungsbeschreibung wird ein bei der DENA existierendes Anforderungsbacklog erwähnt. Für eine seriöse Schätzung bitten wir dieses Backlog zugänglich zu machen. Dies hilft entscheidend für eine Aufwandsschätzung. Dies gilt im Besonderen auch dann, wenn im Sinne des agilen Projektmanagements auch davon auszugehen ist, dass im Projektverlauf Anforderungen und Backlog-Items umpriorisiert bzw. getauscht werden. Wurde dieses Backlog von der DENA oder einem Dienstleister aus der Pilotphase erstellt? 5) Inwiefern ist auf einer ggf. vorhandenen	2) In der Pilotphase wurde kein Dienstleister zur Programmierung einer individualisierten Webanwendung einbezogen. Wir haben die Prüffall-Abwicklung mit Hilfe von MS Office (u. a. Excel) und einer Cloudlösung zur Dokumentenverwaltung (siehe Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung: IT-Infrastruktur) durchgeführt. 3) Es gibt keine Dokumentationen/Konzepte die für diese Ausschreibung von Relevanz sind. 4) Unser Anforderungsbacklog wird erst nach Auftragsvergabe übergeben. Im Wesentlichen werden die Basis-Anforderung in Kapitel 2.1 der Leistungsbeschreibung (Leistungspaket 1) und in den darunter aufgeführten Unterkapiteln umrissen. Das Anforderungsbacklog wurde durch die dena erstellt. 5) Auf die in der Pilotphase aufgebaute IT-Infrastruktur (wie in Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung beschrieben) kann aufgebaut werden, dies ist aber keine Pflicht. Auch eine Ablösung bestehender IT-Infrastrukturen aus der Pilotphase durch andere Lösungen sind denkbar (Vgl. Kapitel 3.14, 3.2 der Leistungsbeschreibung).
--	--

	Teillösung/Teilimplementierung aus der Pilotphase aufzubauen?	
4	In der Beschreibung streben Sie ein Customising von vorhandenen Lösungen an. Nach Durchsicht der Anforderungen sind wir der Meinung, dass eine Individualentwicklung unter Einsatz von vorhandenen Technologien die besten Lösung ist. Ist diese Herangehensweise eine valide Möglichkeit oder wird dies von vornherein ausgeschlossen?	Unter Kapitel 3.2 der Leistungsbeschreibung wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer im Rahmen seines Angebots ein Umsetzungskonzept (siehe Anlage "Verfahrensbeschreibung") abgibt und dieses erläutert. Wir schließen keine Individualentwicklung mit vorhandenen Technologien aus.
5	Wir haben eine Frage bezüglich der Übergabe des Steuerungstools bis zum Ende des dritten Quartals 2025 (Leistungsbeschreibung Seite 36). Aufgrund der Komplexität der Anforderungen erscheint es uns herausfordernd, den vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten. Könnten Sie bitte klarstellen, wie bindend der Termin zur Fertigstellung des Leistungspakets 1 ist? Gibt es Spielraum für eine Fristverlängerung?	Dem Angebot ist ein Umsetzungskonzept mit einer realistischen Zeit-, Ablauf- und Ressourcenplanung (Releaseplan) beizufügen (siehe Kapitel 2.2.2 Nr. 3 der Verfahrensbeschreibung), die sich an der Zeitplanung für die Entwicklung des Steuerungstools (siehe Kapitel 5.1 der Leistungsbeschreibung) orientiert. Hier können die geplanten Meilensteine und Aufwände im Projektverlauf nachvollziehbar dargelegt werden. Das Ende der Entwicklungsphase sollte zu Ende Q3 2025 erfolgen.
6	Rollen & Rechtekonzept: Sind die Vergaben für die benannten Usergruppen bzgl. jeweiliger Einschränkungen bereits fertig definiert, oder werden diese mit dem Auftragnehmer gemeinsam erarbeitet?	Die in der Leistungsbeschreibung genannten Usergruppen mit ihren entsprechenden Rechten und Einschränkungen sind bereits grob definiert. Die Erarbeitung eines detaillierten Rechte- und Rollenkonzepts erfolgt in Abstimmung mit dem Auftragnehmer.
7	Mobile Datenerfassung: Müssen alle vorgegeben Funktionalitäten des Tools z.B. Offline zur Verfügung stehen oder reicht hier die ledigliche Datenerfassung und die	Es muss lediglich die Datenerfassung der Checklisten offline erfolgen können. Weitere Funktionalitäten des Tools müssen nicht offline zur Verfügung stehen. Die eigentliche Verarbeitung der offline erfassten

	eigentliche Verarbeitung erfolgt nach einer Datensynchronisation?	Daten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach deren erfolgreichen Synchronisation im Tool.
8	Performance: Worauf basieren die Vorgaben für die Dauer der jeweiligen UseCases (Eigendefinition oder nach einem diesbezüglichem Standard)?	Die in der Leistungsbeschreibung genannten Richtwerte für die gewünschte Performance einzelner Aktionen basieren auf Eigendefinitionen.
9	Support: Die Servicezeit ist auf Mo-Fr von 9-17 definiert, gleiches gilt für die Lösungszeit für Tickets. Gibt es SLA-Vorgaben für ausserhalb dieser Servicezeit?	Es gibt keine SLA-Vorgaben für außerhalb dieser Servicezeit.
10	Entwicklung & Support: Ist der Einsatz eines DevOpsTeams geplant, oder soll es eine strickte Trennung zwischen Entwicklung und Betrieb geben?	Der Auftragnehmer ist verantwortlich für alle Deployment-Prozesse inkl. DevOps-Aufgaben innerhalb der zur Verfügung gestellten Infrastruktur (siehe Kap. 3.1 ff. und Kap. 4.2.2 der Leistungsbeschreibung). Eine strikte Trennung zwischen Entwicklung und Betrieb ist nicht gewünscht.
11	Werden Zertifizierungen gefordert, wenn ja welche?	Es werden keine Zertifizierungen gefordert.
12	Braucht es weitere infos aus den Fotodateien (Geodaten etc)?	Weitere Informationen aus den Fotodateien (bspw. EXIF-Daten) werden nicht benötigt.
13	Allgemein: Wird ein bestimmte Verfügbarkeit (SLA) der Applikation vertraglich vereinbart?	Die dena geht von einer ständigen Verfügbarkeit der Webapplikation aus. Ein gesondertes SLA in Bezug auf die Verfügbarkeit wird nicht vertraglich vereinbart. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die vereinbarten Dringlichkeitsstufen und Reaktionsfristen bei Störungen des Systems (siehe Kap. 2.2.1 der Leistungsbeschreibung).
14	Entwicklung & Support: Ist eine Mindest-Testabdeckung (Unit Tests) gefordert, wenn ja wie groß?	Es wird keine Mindest-Testabdeckung gefordert.
15	Entwicklung & Support: Existiert eine Schnittstellenbeschreibung oder Architekturdokumentation der BSCW-Server?	Es existiert eine API Dokumentation und eine Dokumentation zur Nutzung der JSON-REST-Metadata Schnittstelle.
16	Allgemein: Welche GitLab Lizenz wird verwendet?	Es wird die GitLab EE (Enterprise Edition) eingesetzt.

17	DN1: Bezugnehmend auf die Anforderungen zur Dokumentenverwaltung (Abschnitt 2.1.3 Dokumentenverwaltung), gehen wir recht damit in der Annahme, dass die Dokumente ausschließlich im Rahmen der Prüfungen als finale Dokumente in der Applikation aufgenommen werden, also keine Kollaboration in den Dokumenten benötigt wird, und auch über diese Applikation später wieder abzurufen sind? Überdies, haben Personen mit den Berechtigungen zum Zugriff auf die Checklisten die gleichen Zugriffsrechte auf die Dokumente?	Wie in Kapitel 2.1.3 Dokumentenverwaltung der Leistungsbeschreibung beschrieben, ist in allen Phasen des Abwicklungsprozesses der Prüffälle (Vorbereitung, Durchführung der Prüfung vor Ort und Nachbereitung) der Zugriff auf Dokumente unterschiedlichen Dateiformats durch unterschiedliche Akteure über die Applikation erforderlich. Ein kollaboratives Bearbeiten von Dokumenten ist nicht erforderlich, sofern Daten zum Prüffall direkt über Eingabemasken der Applikation durch die User erhoben, bearbeitet und gespeichert werden können und sich daraus finale Dokumente (bspw. finale Checkliste als PDF) erstellen lassen, welche den Freigabeprozess durchlaufen können. Durch ein Rechte- und Rollenkonzept muss die individuelle Zugriffsberechtigung auf Prüffalldaten und -dokumente und Dokumentenvorlagen entsprechend der Rolle der User bzw. des Status des Prüffalls gewährleistet werden. Grundsätzlich haben Fachprüfende Berechtigungen zum Zugriff auf Checklisten und Prüffalldokumente (z.B. Rechnungen, Belege). Diese haben aber nicht die gleichen Zugriffsrechte wie dena-Mitarbeitende (erweiterter Zugriff auf zusätzliche dena-interne Dokumente).
18	DN2: Bezugnehmend auf Frage DN1, gehen wir daher schlussfolgernd Recht in der Annahme, dass keine umfassende Dokumentenverwaltungslösungen benötigt wird, wenn Kollaborationsmöglichkeiten auf dem Prüfdatensatz ermöglicht werden und Dokumente als nicht modifizierbare Nachweise mit dem Datensatz verknüpft werden können? Demnach können	Ja, sofern über den Prüfdatensatz ein kollaboratives Arbeiten an Prüffalldaten möglich ist und Dokumente als nicht modifizierbare Nachweise (aus Vorlagen) erstellt werden können, ist eine umfassende Dokumentenverwaltungslösung nicht erforderlich. Der Freigabeprozess kann über den Datensatz (bspw. Status) und die Zugriffsberechtigung (Rolle in diesem Status) abgebildet und dokumentiert werden. Finale schreibgeschützte Daten und Dokumente dürfen nur durch einen bestimmten Personenkreis (Rolle) wieder

	Freigabeprozesse auf Datensätzen (welche mit Nachweisen iFv Dokumenten verknüpft sind) freigegeben werden und nicht, wie beschrieben, Freigaben auf einzelnen Dokumenten und Ordnern erfolgen.	bearbeitet werden. In diesem Fall sind Freigaben auf einzelnen Dokumenten und Ordnern nicht notwendig.
19	DN3: Die funktionalen Anforderungen gehen nur grob auf die Anforderungen ein, die Komplexität der Prozesse ist nicht abzuschätzen und würde besonders bei der Schätzung des zu erwartenden Aufwands helfen. Können daher bereits Prozessdarstellungen (bspw. Flow Charts) zur Verfügung gestellt werden, um einen besseren Überblick über die Komplexität der durchzuführenden Prüfungen und dessen Prüfschritte zu erhalten?	Eine vereinfachtes Flowchart wird zur Verfügung gestellt. Siehe neues Dokument FöE-Bearbeitungsprozess_Workflow
20	DN4: Wir finden in der Ausschreibung keine Hinweise zur initialen Daten-Beladung für eine produktive Nutzung der Lösung. Gehen wir Recht in der Annahme, dass eine initiale Daten-Beladung der Steuerungslösung durchzuführen ist und diese durch den Auftraggeber abzudecken ist und entsprechende gesäuberte Daten durch den Auftraggeber bereitgestellt werden?	Für die produktive Nutzung ist eine initiale Daten-Beladung durch den Auftragnehmer vorgesehen. Der Auftraggeber stellt entsprechend gesäuberte Daten bereit. Der Import / die Migration von Daten kann als Teil der Basis-Supportleistungen erfolgen (Kap. 2.21 Leistungsbeschreibung) Wie in Kapitel 2.1.2 Projektmanagement beschrieben, muss der Datenupload durch den Auftraggeber im laufenden Betrieb möglich sein (bspw. Import einer von BAFA/KfW übergebenen Excel-Tabelle mit Prüffalldaten).
21	DN5: Sind im europäischen Ausland umgesetzte Projekte auch zulässig als Referenzen im Sinne von Absatz 2.2.1 Verfahrensbeschreibung?	Ja, Sie können auch Referenzen im europäischen Ausland umgesetzter Projekte angeben.

22	DN6: Werden weitere Integrationen (bspw. für Datenaustausch, Authentifizierung von Nutzern via Anbindung IdP, SSO, MFA etc.) mit anderen Systemen, zum Beispiel für die Einbindung von BAFA/KFW benötigt? Falls ja, können Sie uns bitte eine vollständige Liste aller zu integrierenden Systeme bereitstellen?	Weitere Integrationen mit anderen Systemen sind derzeit nicht vorgesehen.
23	DN7: Implementierungsprojekte begleiten wir normalerweise zum Beispiel Training und Change Aktivitäten. Werden solche begleitende Tätigkeiten gesondert ausgeführt oder vom Auftraggeber übernommen oder sollen diese Teil des Projektes sein?	Es ist vorgesehen, dass die genannten Aktivitäten vom Auftraggeber intern übernommen werden. Bei Bedarf können Workshop-Termine und/oder Anwenderschulungen gesondert beim Auftragnehmer beauftragt werden (siehe Kap. 2.2.2 der Leistungsbeschreibung).
24	DN8: Gehen wir recht in der Annahme, dass die die zu prüfenden Unternehmen nicht in die abzubildenden Prozesse einzubinden sind? Demnach benötigen diese Unternehmen keinen Zugang (bspw. Portal) zu der Applikation, es findet auch keine Kommunikation mit diesen Unternehmen über das Tool statt (bspw. durch das System generierte Emails)?	Die zu prüfenden Unternehmen benötigen keinen Zugang zur Applikation. Wie in Kapitel 2.1.5 der Leistungsbeschreibung beschrieben, soll die Kommunikation per E-Mail zwischen Fachprüfenden und zu prüfenden Unternehmen über einen im Steuerungstool angebundenen Webmail-/E-Mail-Dienst erfolgen.
25	DN9: Bezugnehmend auf die Anforderungen und unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzes, gibt es bereits Überlegungen zu Löschfristen, Archivierungsfristen oder Backups, welche mitgedacht werden sollten?	Es gibt bereits Überlegungen zu Lösch- und Archivierungsfristen, die noch ausdifferenziert werden müssen. Der Hostler verantwortet die Infrastruktur-Backups. Die Mitarbeit des Auftragnehmers an einem Sicherheits- und Löschkonzept ist Teil der Leistungsbeschreibung (siehe Kap. 2.1.13 der Leistungsbeschreibung).
26	DN10: Könnten Sie bitte die voraussichtliche Anzahl der Nutzer der Anwendung angeben,	Die Anzahl der internen User (dena-Mitarbeiter) sowie die Anzahl externer User (Fachprüfende) wird im Projektverlauf dem steigenden Auftragsvolumen

	aufgeschlüsselt nach internen (dena-Mitarbeiter) und externen Nutzern (z. B. Prüfer)?	(Anzahl der Prüffälle pro Jahr) angepasst und sollte daher flexibel skalierbar sein. Bei Inbetriebnahme werden voraussichtlich 35 User aktiv mit dem Steuerungstool arbeiten, davon 20 interne User (dena-Mitarbeiter) und 15 externe User (Koordinatoren/Fachprüfende). In den Folgejahren können bis zu 60-80 aktive User (exkl. inaktive Accounts wie ehemalige Projekt-Mitarbeiter) mit dem Steuerungstool arbeiten.
27	DN13: Bezugnehmend auf die Anforderungen zum Datenupload neuer Prüffalldatensätze (Übergabe der Prüffälle von der BAFA/KFW an die DENA), gehen wir recht in der Annahme, dass diese im Rahmen eines einzelnen Excel-Dokuments der DENA bereitgestellt werden? Falls nein, können Sie weitere Details bereitstellen?	Es ist vorgesehen, dass die zu importierenden Prüffall-Datensätze gesammelt im Rahmen eines einzelnen Excel-Dokuments mit standardisierten Spaltenüberschriften bereitgestellt werden. Die Zuweisung der Prüffalldokumente (z.B. Rechnungen, Belege) zu den einzelnen Datensätzen muss ggf. händisch erfolgen oder kann automatisiert zugeordnet werden.
28	DN14: Bezugnehmend auf den Arbeitsschritt "BAFA/KFW laden fertige Dokumente der Prüfergebnisse herunter", gehen wir recht in der Annahme, dass hier ein einzelner, vollständiger Prüfbericht als PDF-Dokument erzeugt werden muss (inkl. möglicher Anhänge, Bilder etc.). Falls nicht, bitten wir um Konkretisierung der Anforderung.	Es ist vorgesehen, den vollständigen Prüfbericht auf 1-2 Dokumente (PDF) zzgl. möglicher Anhänge (bspw. Fotos) zu begrenzen.
29	Wir würden eine Individuallösung implementieren. Trifft das die Erwartungshaltung oder wird erwartet, dass wir eine Standardsoftware verwenden und diese adaptieren?	Unter Kapitel 3.2 der Leistungsbeschreibung wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer im Rahmen seines Angebots ein Umsetzungskonzept (siehe Anlage "Verfahrensbeschreibung") abgibt und dieses erläutert. Wir schließen keine Individualentwicklung mit vorhandenen Technologien aus. Es können daher sowohl Individualentwicklungen als auch Standardsoftware oder eine Kombination angeboten werden.

30	Gibt es einen groben Budgetrahmen?	Einen Budgetrahmen gibt es nicht.
31	Sie fordern Referenzen für Projekte über thematisch und in der technischen Umsetzung vergleichbare Leistungen. Was wird unter thematisch vergleichbar verstanden?	Unter "thematisch vergleichbar" werden Webanwendungen verstanden, die den in der Leistungsbeschreibung geforderten Anforderungen entsprechen. Dies kann bspw. Projektmanagement-Software beinhalten, Webanwendungen zur Verwaltung von Dokumenten und Datensätzen, CRM-Software, Kollaborationstools oder ähnliche Applikationen. Unter "thematisch vergleichbar" werden keine inhaltlich-thematischen Projekte (bspw. Projekte in der Energiewendeförderlandschaft) verstanden.
32	Können Sie uns bitte Beispiele von Formularen, Workflows, Reports zur Verfügung stellen?	Eine vereinfachtes Flowchart wird zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu das neue Dokument FöE-Bearbeitungsprozess_Workflow. Die Bereitstellung weiterer interner Dokumente ist nicht möglich.
33	Wie viele Dokumente werden im Durchschnitt in jedem Förderfall produziert und verarbeitet werden?	Durch die große Bandbreite an individuellen Fördervorhaben ("von der Bäckerei bis zum großen Industriebetrieb") ist eine generelle Aussage über die Anzahl der durchschnittlich verarbeiteten Dokumente nicht möglich. Aus den bisher gemachten Erfahrungen der Pilotphase können ca. 30 Dokumente + mehrere Fotos der geprüften Fördermaßnahme pro Prüffall erwartet werden.
34	Ist das Rechte-& Rollenkonzept bereits vorhanden oder ist dieses zu erstellen?	Die in der Leistungsbeschreibung genannten Usergruppen mit ihren entsprechenden Rechten und Einschränkungen sind bereits grob definiert. Die Erarbeitung eines detaillierten Rechte- und Rollenkonzepts erfolgt in Abstimmung mit dem Auftragnehmer.
35	Welche Systemeinstellungen / Änderungen am Gesamtsystem sollen selbst konfigurierbar sein?	Dena-Admins sollen mindestens Zugriff auf die Benutzerverwaltung, E-Mail-Templates, Standardreports und Dokumentvorlagen erhalten.
36	Werden Prüfinstitutionen auch in der Anwendung verwaltet? (bspw. als Stammdaten)	Ja, die Prüfinstitutionen (mind. Stammdaten) sollen auch in der Applikation verwaltet werden.

37	Wo werden die Benutzer an sich verwaltet? Im Steuerungstool selbst oder evtl. ActiveDirectory, Wenn ja, welches?	Die Benutzer sollen im Steuerungstool selbst verwaltet werden.
38	Werden BMWK, BAFA, KfW per Schnittstelle angebunden werden oder haben Mitarbeitende eine Rolle im System?	Nein, BMWK, BAFA und KfW werden nicht per Schnittstelle angebunden. Mitarbeitende von BMWK, BAFA und KfW haben eine Rolle mit eingeschränkten Rechten (ggf. nur Dateiupload, eingeschränkte Leserechte).
39	Ist der Prüfprozess bereits beschrieben und in einer allgemeinen Standardnotation dokumentiert?	Der Prüfprozess ist bereits allgemein beschrieben. Er ist nicht in einer allgemeinen Standardnotation dokumentiert.
40	Sind Workflow sowie Freigabeprozess (Liste der Stati) eines Prüffalls statisch oder dynamisch konfigurierbar? Gibt es eine grobe Beschreibung der Abwicklungs- und Freigabeprozesse?	Der Abwicklungs- und Freigabeprozess läuft nach einem vorgegebenen, einheitlichen Schema ab. Eine individuelle Konfiguration des Workflows bei einzelnen Prüffällen ist nicht vorgesehen. Es muss allerdings möglich sein, den Status eines Prüffalls innerhalb des vorgegebenen Schemas zu ändern. Ein vereinfachtes Flowchart wurde zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu das neue Dokument FöE-Bearbeitungsprozess_Workflow.
41	Können Sie die mindestens benötigten Reports auflisten?	Es wird davon ausgegangen, dass ca. 5-10 Standardreports benötigt werden. Zu den Anforderungen an das Reporting und Controlling siehe insb. Kap. 2.1.4 der Leistungsbeschreibung.
42	Wie viele Prüffall spezifische Masken (Felder Sets) und Dokumente werden definiert? Sind diese bereits definiert? Wie komplex sind diese?	Die spezifischen Masken und Felder Sets werden gemeinsam mit dem Auftragnehmer im Detail definiert und konkretisiert. Es werden mindestens die in Kap. 2.1.3 der Leistungsbeschreibung aufgeführten definierten Dokumente benötigt. Die Komplexität von Masken und Dokumenten ist unterschiedlich. Umfangreichere Dokumente sind bspw. die Modulchecklisten mit ca. 150 einfachen Datenfeldern (bspw. Eingabefelder, Dropdown-Menüs, Anmerkungen (Textfelder) zu jedem Datenfeld), wobei sich bei den unterschiedlichen Modulchecklisten

		einige Datenfelder wiederholen (bspw. die Eingabe von Stammdaten des zu prüfenden Unternehmens).
43	Existiert für das BSCW auch ein Staging-Konzept? Test, QA, PROD?	Nein, für BSCW existiert aktuell kein Staging-Konzept. Bei Bedarf kann dieses erarbeitet und umgesetzt werden.
44	In Ihren Unterlagen ist dieser Satz vorhanden: "Mitarbeiter sprechen, schreiben und verstehen fließend Deutsch". Wie ist dieser zu verstehen? Ist es möglich, englischsprachige Entwickler, die wenig bis keinen Kontakt zum Auftraggeber haben, einzusetzen?	Die Vorgabe "Mitarbeiter sprechen, schreiben und verstehen fließend Deutsch" bezieht sich auf alle vom Auftragnehmer im Projekt eingesetzten Mitarbeiter, d.h. auch auf alle Entwickler.
45	In Absatz 3.2 Ihrer Leistungsbeschreibung sprechen Sie von der Möglichkeit des Einsatzes und der Anpassung proprietärer Software. Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Rahmenvereinbarungen zur Bereitstellung von Low-Code-Plattformen zur Anwendungsentwicklung für den öffentlichen Sektor, die beispielsweise über das ITZ Bund von verschiedenen Softwareanbietern abgerufen werden können, stellt sich die Frage, ob die DENA auch bereit wäre, die Lizenzen direkt über diese Rahmenvereinbarungen zu beziehen.	Es ist vorgesehen, dass notwendige Lizenzen direkt beim Auftragnehmer bestellt werden können (siehe Kap. 3.2 der Leistungsbeschreibung).
46	Benennung der zur Leistungserbringung vorgesehenen Personen: Der Bieter geht davon aus, dass keine Arbeitnehmerüberlassung, sondern Dienstleistungen ausgeschrieben werden sollen. Demzufolge muss der	Es ist der Einsatz eines festen Teams, das mit den Anforderungen und den Zielsetzungen des Projekts vertraut ist, erforderlich (siehe hierzu 4.2.2 der Leistungsbeschreibung und 6. des Vertrags).

	Auftragnehmer selbst entscheiden, planen und steuern können, mit welchen Mitarbeitern die Leistung erbracht wird, jedenfalls soweit eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist. Gehen wir daher richtig in der Annahme, dass der Auftragnehmer frei in der Auswahl und Einsatzplanung seiner Mitarbeiter bleibt, solange die Mitarbeiter im Sinne der Ausschreibungsanforderungen hinreichend qualifiziert sind?	
47	Können wir davon ausgehen, dass die Leistungserbringung aus remote erfolgen kann und im Falle von Vor-Ort-Tätigkeiten die Reisekosten abgerechnet werden können? Für den Fall, dass die Reisekosten in den Tagessatz eingerechnet werden sollen, von wie viel Vor-Ort-Leistung gehen Sie prozentual aus?"	Die Leistungserbringung kann in der Regel remote erfolgen. Reisekosten werden nur bei Vor-Ort-Terminen (bspw. Kick-Off, Workshoptermine) in den Räumlichkeiten der dena in Berlin erstattet und sollen nicht in den Tagessatz eingerechnet werden, sondern werden nach Absprache separat erstattet (siehe 3.5 des Vertragsentwurfs).
48	DN11: Können Sie bestätigen, ob Ihre Infrastruktur die Bereitstellung von Lösungen auf der Basis des Microsoft-Stacks (Windows Server, Microsoft IIS und SQL Server) unterstützt und ob die Kubernetes-basierte Bereitstellung eine zwingende Voraussetzung ist?	Die gesamte Hosting-Infrastruktur basiert auf Linux-Systemen. Eine Umstellung auf Windows-Systeme wäre ggf. unter den hier genannten Einschränkungen möglich: https://kubernetes.io/docs/concepts/windows/intro/ . Da eine Umstellung der existierenden Infrastruktur auf Windows-Systeme mit Aufwand und Kosten verbunden wäre, wird aktuell der Einsatz von Linux-Systemen bevorzugt. Die Sinnhaftigkeit und technische Realisierbarkeit einer Umstellung der Systeme wäre für den konkreten Anwendungsfall zu prüfen.
49	DN12: Können Sie bestätigen, ob die mobilen Geräte, die in Offline-Kontexten verwendet werden sollen, standardisiert sind oder ob sie sich in Bezug auf Typ (Tablet,	Die eingesetzten Geräte sind nicht standardisiert. Es kommen sowohl Laptops mit Microsoft Windows als Betriebssystem als auch Macbooks zum Einsatz. Dies gilt ebenfalls für Tablets und Smartphones: Hier werden Geräte Android-Geräte und iPhones

	Telefon), Betriebssystem (Android, iOS) und Alter (neuere oder ältere Geräte) erheblich unterscheiden?	verwendet. Zur Bearbeitung der Offline-Checklisten vor Ort werden ausschließlich Laptops/Macbooks und/oder Tablets/iPads verwendet. Die Smartphones dienen der Fotodokumentation. Alle Geräte unterliegen definierten Sicherheitsmaßnahmen. Ältere Geräte werden nicht eingesetzt.
50	Um die Lizenzkosten entsprechend korrekt anzugeben: Da Sie einen Kubernetes-Cluster haben, ist Hochverfügbarkeit auch eine Muss-Anforderung, oder reicht es, wenn unsere Software nur auf einer Instanz läuft - mit den dann zu erwartenden Update-Zeitfenstern?	Ja, es reicht, wenn die Software nur auf einer Instanz betrieben wird (mit den zu erwartenden Update-Zeitfenstern).